

Drucksache-Nr.: H-XVII/004/2012

Jahresrechnung 2010

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Heiningen	30.01.2012		nicht öffentlich
Gemeinderat Heiningen	27.02.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:	Keine	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gem. § 100 Abs. 3 NGO (alte Rechtslage) habe ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der aufgestellten Jahresrechnung 2010 festgestellt.

Zu den Prüfungsbemerkungen nehme ich wie folgt Stellung:

Eine besondere Stellungnahme zum Prüfbericht ist nicht erforderlich.

Ich weise auf die Schlussbemerkung hin.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2011 Kenntnis zu nehmen.**
- **die Jahresrechnung 2010 gemäß § 129 Abs. 1, Satz 3 NKomVG zu beschließen.**
- **über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.**

In Vertretung

Biehl

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht_2010
2. Prüfbericht vom 20.12.2011